# Lehrgangsplan

# der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz für das Jahr 2013

#### 1. Zulassung

Zu den Lehrgängen an der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz sind die Mitglieder der öffentlichen Feuerwehren zugelassen.

Andere Personen, insbesondere aus Werkfeuerwehren, können zugelassen werden.

#### 2. Anmeldung

Die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz verteilt die zur Verfügung stehenden Lehrgangsplätze an die jeweiligen Kreisverwaltungen, bzw. an die Leiter der Berufsfeuerwehren entsprechend der Bedarfsmeldung.

Bei der Verteilung der Lehrgangsplätze können sich die Kreisverwaltungen von den Kreisfeuerwehrverbänden unterstützen lassen.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die zur Verfügung stehenden Lehrgangsplätze, kann die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz bei der Zuteilung einen Verteilerschlüssel anwenden.

Der Teilnehmer bestätigt nach Erhalt des Lehrgangsplatzes sofort seinen Lehrgangsbesuch bei der Kreisverwaltung oder dem Kreisfeuerwehrverband bzw. bei der Verwaltung der kreisfreien Stadt. Auf der Anmeldung ist von der Kreisverwaltung oder dem Kreisfeuerwehrverband bzw. der Verwaltung der kreisfreien Stadt die erfolgreich abgeschlossene Mindestausbildung durch Stempel und Unterschrift zu bestätigen. Werden während des Lehrganges Umstände bekannt, die darauf schließen lassen, dass die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt sind, so wird der Teilnehmer umgehend von der weiteren Lehrgangsteilnahme ausgeschlossen.

Kann die Kreisverwaltung bzw. Berufsfeuerwehr keinen Teilnehmer für die zugeteilten Plätze benennen, hat sie die nicht benötigten Lehrgangsplätze umgehend der Schule zurückzusenden.

#### **Anmeldeschluss:**

Der Anmeldeschluss endet jeweils am Freitag vor einer Drei-Wochen-Frist. Die offenen Lehrgangsplätze werden am darauf folgenden Montag per E-Mail an die für die Beschickung Verantwortlichen freigegeben. Den Zuschlag für einen freigegebenen Platz erhält der Landkreis oder die kreisfreie Stadt nach der zeitlichen Reihenfolge des Einganges einer namentlichen Anmeldung.

#### 3. Lehrgangsdauer

Die Lehrgangsteilnehmer reisen bis spätestens 10:00 Uhr an. Der Unterricht beginnt am Eröffnungstag um 10:30 Uhr. Die Lehrgangsdauer ist dem Lehrgangsplan zu entnehmen.

# 4. Lehrgangsarten

# A Laufbahnlehrgänge Freiwillige Feuerwehren

	Nr.	vom	bis einschl.
A 3 Gruppenführer			
Voraussetzung: erfolgreich abgeschlossener Lehrgang	A 3 1/13	18.02.2013	01.03.2013
"Truppführer"	A 3 2/13	04.03.2013	15.03.2013
Ziel der Ausbildung: Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer	A 3 3/13	08.04.2013	19.04.2013
Staffel oder eines Trupps als selbständige taktische Einheit sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Gruppenstärke	A 3 4/13	15.04.2013	26.04.2013
	A 3 5/13	27.05.2013	07.06.2013
Zielgruppe: Führungskräfte, die nach Feuerwehrenlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung eine entsprechende Ausbildung nachweisen müssen	A 3 6/13	03.06.2013	14.06.2013
	A 3 7/13	05.08.2013	16.08.2013
	A 3 8/13	12.08.2013	23.08.2013
	A 3 9/13	26.08.2013	06.09.2013
	A 3 10/13	02.09.2013	13.09.2013

	Nr.	vom	bis einschl.
A 4 Zugführer			
Voraussetzung: erfolgreich abgeschlossener Lehrgang	A 4 1/13	16.09.2013	27.09.2013
"Gruppenführer" A 3	A 4 2/13	14.10.2013	25.10.2013
Ziel der Ausbildung: Befähigung zum Führen eines Zuges – einschließlich eines erweiterten Zuges – sowie zur Leitung von Ein-	A 4 3/13	04.11.2013	15.11.2013
sätzen mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges	A 4 4/13	18.11.2013	29.11.2013
Zielgruppe: Führungskräfte, die nach Feuerwehrenlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V in der jeweils gültigen	A 4 5/13	02.12.2013	13.12.2013
Fassung eine entsprechende Ausbildung nachweisen müssen			

	Nr.	vom	bis einschl.
A 5 Leiter einer Feuerwehr			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang	A 5 1/13	18.03.2013	22.03.2013
"Gruppenführer" A 3	A 5 2/13	08.04.2013	12.04.2013
Ziel der Ausbildung: Befähigung zur Leitung einer Feuerwehr in organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht	A 5 3/13	22.04.2013	26.04.2013
Zielgruppe: Führungskräfte, die nach Feuerwehrenlaufbahn-,	A 5 4/13	17.06.2013	21.06.2013
Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung eine entsprechende Ausbildung nachweisen müssen			

	Nr.	vom	bis einschl.
A 6 Verbandsführer			
Voraussetzung: erfolgreich abgeschlossener LG "Zugführer" A 4	A 6 1/13	07.01.2013	11.01.2013
Ziel der Ausbildung: Befähigung zum Führen von Einheiten über dem erweiterten Zug (Führungsstufe C: Führen mit einer Führungs-	A 6 2/13	14.01.2013	18.01.2013
gruppe) sowie zur Leitung auch von Einsätzen mit Einheiten	A 6 3/13	21.01.2013	25.01.2013
verschiedener Aufgabenbereiche auf der Grundlage der FwDV 100 Zielgruppe: Führungskräfte, die für die Mitarbeit in einer	A 6 4/13	28.01.2013	01.02.2013
Führungseinheit auf Amts- und Kreisebene vorgesehen sind	A 6 5/13	04.02.2013	08.02.2013

#### B Funktionslehrgänge

	Nr.	vom	bis einschl.
B 10 Ausbilder in der Feuerwehr			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang "Gruppenführer" A 3	B 10 1/13	16.09.2013	20.09.2013
Ziel der Ausbildung: Befähigung zur Durchführung der Standort-	B 10 2/13	07.10.2013	11.10.2013
ausbildung sowie der Amts- und Kreisausbildung in der jeweiligen Fachrichtung	B 10 3/13	14.10.2013	18.10.2013
Zielgruppe: Feuerwehrangehörige, die über solide Feuerwehr-	B 10 4/13	04.11.2013	08.11.2013
grundkenntnisse, -fähigkeiten und -fertigkeiten in der jeweiligen Fachrichtung verfügen bzw. als Gruppenführer an der Standort-	B 10 5/13	02.12.2013	06.12.2013
ausbildung beteiligt sind			

<u>Anmerkung:</u> um die Ausbildung fachgerecht durchführen zu können ist für die verschiedenen Fachrichtungen zusätzlich folgende Mindestausbildung notwendig:

Fachrichtung	Mindestausbildung
CSA-Träger	CSA-Träger oder ABC-Einsatz
Sprechfunker	Sprechfunker
Maschinisten	Gerätewart oder Fachkunde Maschinistenausbildung
Atemschutzgeräteträger	Atemschutzgerätewart oder Leiter des Atemschutzes
Technische Hilfeleistung	Technische Hilfeleistung
ABC-Einsatz	ABC-Einsatz

	Nr.	vom	bis einschl.
B 12 L Leiter des Atemschutzes			
Voraussetzung: erfolgreich abgeschlossener Lehrgang "Gruppenführer" und Atemschutzgeräteträger". Ausnahmen sind möglich und	B 12 L 1/13	04.11.2013	06.11.2013
im Einzelfall mit der Schule abzusprechen.	B 12 L 2/13	11.11.2013	13.11.2013
Der G 26-Nachweis muss der LSBK mit der Anmeldung vorgelegt werden (Kopie des Untersuchungsberichtes)!	B 12 L 3/13	18.11.2013	20.11.2013

Ziel der Ausbildung: Befähigung zur Überwachung des Aufgabengebietes Atemschutz, einschließlich der Führung von Nachweisdokumenten, Mitwirkung in der Atemschutzausbildung und Beratung des Wehrführers

Zielgruppe: Feuerwehrangehörige, die für die Funktion "Leiter des Atemschutzes" vorgesehen sind

	Nr.	vom	bis einschl.
B 19 Sicherheitsbeauftragter			
Zu diesem Lehrgang wird von der HFUK Nord einberufen	B 19 1/13	18.02.2013	20.02.2013
	B 19 2/13	10.06.2013	12.06.2013
	B 19 3/13	25.11.2013	27.11.2013
	B 19 4/13	16.12.2013	18.12.2013

### C Fortbildungslehrgänge und Seminare

	Nr.	vom	bis einschl.
C 3 Fortbildung für Gruppenführer			
Voraussetzung: erfolgreich abgeschlossener Lehrgang A 3	C 3 1/13	07.01.2013	09.01.2013
"Gruppenführer"	C 3 2/13	14.01.2013	16.01.2013
Ziel der Ausbildung: Auffrischung der Kenntnisse in der Anwendung des Führungsvorganges	C 3 3/13	21.01.2013	23.01.2013
ACHTUNG: Der Lehrgang ist keine Ergänzung der Ausbildung	C 3 4/13	28.01.2013	30.01.2013
Gruppenführer "G"!	C 3 5/13	04.02.2013	06.02.2013
Themen: C 3 1/13 Planspiel C 3 4/13 Planspiel C 3 2/13 Planspiel C 3 5/13 Planspiel C 3 3/13 Planspiel  Zielgruppe: alle qualifizierten Gruppenführer			

	Nr.	vom	bis einschl.
C 4 Fortbildung für Zugführer			
Voraussetzung: erfolgreich abgeschlossener LG A 4 "Zugführer"	C 4 1/13	25.03.2013	27.03.2013
Ziel der Ausbildung: Auffrischung der Kenntnisse in der Anwendung des Führungsvorganges	C 4 2/13	16.12.2013	18.12.2013
Themen: C 4 1/13 Planspiel C 4 2/13 Planspiel			
Zielgruppe: alle qualifizierten Zugführer			

	Nr.	vom	bis einschl.
C 5 Fortbildung für Wehrführer			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang A 5 "Leiter einer Feuerwehr"	C 5 1/13	27.05.2013	29.05.2013
Ziel der Fortbildung: Aktualisierung der Kenntnisse, die zur Leitung einer Feuerwehr in organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht notwendig sind			
Zielgruppe: Wehrführer (Orts-, Gemeinde-, Amts- und Kreiswehrführer) sowie deren Stellvertreter			

	Nr.	vom	bis einschl.
C 10 Fortbildung für Ausbilder			
Voraussetzung: mindestens Ausbildung zum Gruppenführer	C 10 1/13	29.04.2013	30.04.2013
Ziel der Fortbildung: Festigung der Befähigung zur Ausbildung auf Gemeinde-, Amts- und Kreisebene	C 10 2/13	05.08.2013	06.08.2013
Zielgruppe: alle qualifizierten Führungskräfte, die in der Ausbildung tätig sind			

	Nr.	am
C 16 Fortbildung für Ausbilder: Maschinisten		
Voraussetzung: erfolgreich abgeschlossener Lehrgang "Ausbilder in der Feuerwehr" B 10 oder ehem. Kreisausbilder Maschinisten: B 16	C 16 1/13	05.03.2013
	C 16 2/13	06.03.2013
Ziel der Ausbildung: Vertiefung der Kenntnisse und Fertigkeiten in der Ausbildung von Maschinisten und Vermittlung von Neuerungen.  Zielgruppe: Ausbilder und werdende Ausbilder für Maschinisten	C 16 3/13	07.03.2013
	C 16 4/13	27.03.2013
	C 16 5/13	28.03.2013

	Nr.	vom	bis einschl.
C 19 Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte			
Zu diesem Lehrgang wird von der HFUK Nord einberufen	C 19 1/13	04.03.2013	06.03.2013
	C 19 2/13	11.12.2013	13.12.2013

#### D Sonderlehrgänge

	Nr.	vom	bis einschl.
D 33 Jugendfeuerwehrwart			
Voraussetzung: mindestens erfolgreich abgeschlossener Lehrgang	D 33 1/13	07.01.2013	11.01.2013
"Truppführer"	D 33 2/13	14.01.2013	18.01.2013
Ziel der Ausbildung: Befähigung zur Arbeit als Jugendfeuerwehrwart durch Vermittlung von Kenntnissen im Bereich Jugendpflege.	D 33 3/13	21.01.2013	25.01.2013
Der Lehrgang soll zum Erwerb der Jugendleiter-Card berechtigen.  Zielgruppe: Jugendfeuerwehrwarte und deren Stellvertreter	D 33 4/13	28.01.2013	01.02.2013
	D 33 5/13	04.02.2013	08.02.2013

	Nr.	vom	bis einschl.
D 41 E ABC-Einsatz			
Voraussetzung: mind. erfolgreich abgeschlossener Lehrgang "Truppmann", "Atemschutzgeräteträger", einschl. CSA-Träger Der G 26-Nachweis muss der LSBK mit der Anmeldung vorgelegt werden (Kopie des Untersuchungsberichtes)!	D 41 E 1/13	18.02.2013	01.03.2013
	D 41 E 2/13	11.03.2013	22.03.2013
	D 41 E 3/13	10.06.2013	21.06.2013

Ziel der Ausbildung: Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung einschließlich Schutzkleidung die im ABC-Einsatz vorgebracht/eingesetzt werden.

<u>Zielgruppe:</u> Mitglieder aus Feuerwehren, die gemäß Alarm- und Ausrückeordnung unter spezieller persönlicher Schutzausrüstung mit Sonderausrüstung in einem ABC-Einsatz tätig werden.

	Nr.	vom	bis einschl.
D 45 ABC-Dekontamination P/G			
Voraussetzung: erfolgreich abgeschlossener "ABC-Einsatz" Lehrgang	D 45 1/13	25.02.2013	01.03.2013
Ziel der Ausbildung: Befähigung zur Handhabung der Fahrzeuge und Geräte der Einheiten ABC-Dekontamination <i>Personen</i> und	D 45 2/13	18.03.2013	22.03.2013
	D 45 3/13	17.06.2013	21.03.2013
ABC-Dekontamination <i>Geräte</i>			
Zielgruppe: Staffelführer der ABC-Dekontaminationsfahrzeuge P/G bzw. deren Stellvertreter			

	Nr.	vom	bis einschl.
D 46 ABC-Erkundung			
Voraussetzung: erfolgreich abgeschlossener "ABC-Einsatz"	D 46 1/13	08.04.2013	12.04.2013
Lehrgang  Ziel der Ausbildung Defähigung mus Dedienung und zum Deteich	D 46 2/13	22.04.2013	26.04.2013
Ziel der Ausbildung: Befähigung zur Bedienung und zum Betrieb des ABC-Erkundungskraftwagens	D 46 3/13	27.05.2013	31.05.2013
Zielgruppe: Mitglieder von FF mit ABC-Erkundungskraftwagen	D 46 4/13	03.06.2013	07.06.2013

	Nr.	am
D 51 Seminar Brandübungshaus		
Vorespecture of Trumpmens/Trumpführer Atemachutzgeräteträger	D 51 1/13	05.03.2013
Voraussetzung: Truppmann/Truppführer, Atemschutzgeräteträger	D 51 2/13*	06.03.2013
Der G 26-Nachweis muss der LSBK mit der Anmeldung vorgelegt werden (Kopie des Untersuchungsberichtes).	D 51 3/13	07.03.2013
Ziel der Ausbildung: Befähigung zur taktisch richtigen	D 51 4/13	12.03.2013
Vorgehensweise bei der Innenbrandbekämpfung, bei der Suche von Personen in verrauchten Räumen etc.	D 51 5/13*	13.03.2013
von Personen in verrauchten Raumen etc.	D 51 6/13	14.03.2013
Besonderheit: Zu diesem Lehrgang ist die komplette persönliche Schutzausrüstung für die Innenbrandbekämpfung und eigene oder	D 51 7/13*	06.04.2013
vom Landkreis bereitgestellte Atemschutzausrüstung mitzubringen!	D 51 8/13	09.04.2013
	D 51 9/13*	10.04.2013
Seminar I:	D 51 10/13	11.04.2013
Schutzwirkung der persönlichen Schutzausrüstung, taktisch richtiges Vorgehen bis zum Brandraum, Erkundung und	D 51 11/13*	20.04.2013
Einschätzung der Lage im Brandraum	D 51 12/13	23.04.2013
Seminar II: Orientierung und Absuchen in brennenden und verrauchten	D 51 13/13*	24.04.2013
Räumen, Verhalten in Notsituationen mit Sicherheitstrupp	D 51 14/13	25.04.2013
Seminar III: Brandbekämpfung in Gebäuden,	D 51 15/13*	04.05.2013
Gefahren durch Flashover, Rauchschichtdurchzündung und	D 51 16/13	28.05.2013
Druckgefäßen unter Wärmeeinwirkung	D 51 17/13*	29.05.2013
	D 51 18/13	30.05.2013
* Bei einem geschlossen Seminar (alle Teilnehmer aus einer	D 51 19/13	04.06.2013
Feuerwehr bzw. einem Amt) sind ausgebildete Trainer	D 51 20/13*	05.06.2013
mitzubringen.	D 51 21/13	06.06.2013
Bei offenen Seminaren werden die Trainer von der LSBK gestellt.	D 51 22/13	30.07.2013
	D 51 23/13*	31.07.2013
	D 51 24/13	01.08.2013

### E Laufbahnlehrgänge Berufsfeuerwehren

	Nr.	vom	bis einschl.
BF 1 Brandmeisteranwärter			
	14. LG BMA	05.08.2013	25.10.2013
	Nr.	vom	bis einschl.
BF 2 Laufbahnprüfung mfD			
	13. LG BMA	25.11.2013	20.12.2013

### Sonstige

	Nr.	vom	bis einschl.	
Fachschulung der Brand- und Katastrophenschutz-Sachbearbeiter				
Zu diesem Lehrgang wird vom LPBK einberufen		02.05.2013	03.05.2013	